

Wem gehört Ihr Spital?



Erhard Taverna

Das Dossier des «Zeit-Magazins» vom 12. März 2009 bringt Erstaunliches zutage: Über viele Jahre haben deutsche Kommunen öffentliche Güter wie Strassenbahnen, Stromnetze, Kläranlagen, Spitäler und Schulen an sogenannte Investoren aus den USA verhökert. Der Autor nennt seine Geschichte eine Parabel auf die unbekannte Bundesrepublik, eine Geschichte der Dummheit und der Gier. Genauer geht es um ein Steuersparmodell, genannt Cross-Border-Leasing CBL. Erst wurden Abwassernetze und Müllverbrennungsanlagen über verschiedene Banken an amerikanische Trusts verkauft, dann Messehallen, Tunnel, Bahnhöfe und Oberleitungen, schliesslich auch Krankenhäuser, und sogar ein Rathaus wurde verleast. Nach dem Verkauf wurden die Objekte im Rahmen eines langfristigen Vertrages sogleich zurückgemietet, und die Stadt erhielt einen Teil der in den USA eingesparten Steuern als «Barwertvorteil», meist zwei bis maximal acht Prozent des gesamten Transaktionsvolumens, unverzüglich ausbezahlt.

Zahlreiche europäische Gemeinden konnten in den ersten Jahren mit diesem CBL-Modell den Haushalt aufbessern. Auch in der Schweiz haben Kantone und Städte einen Teil ihrer Eigentümerrechte an die in der Regel anonymen Vertragspartner in den USA abgetreten, etwa die Rhätische Bahn in Graubünden oder die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich an die Bank of New York. Gemäss einem Artikel in der WOZ von 2004 soll auch Skyguide, zuständig für die Luftraumüberwachung, Anlagen im Wert von mehreren hundert Millionen Franken 2001 und 2002 an einen US-Investor auf 15 Jahre überschrieben haben.

Der Begriff «Investor» ist allerdings ein Etikettenschwindel, denn investiert wird nichts. Es handelt sich um einen Steuertrick, der grossen Unternehmen durch fiktive Eigentumsübertragungen enorme steuertechnische Abschreibungen zu Lasten des Steuerzahlers ermöglicht. Schon 2005, als die Subprime-Hypotheken noch intakte Geldmaschinen waren, beurteilte die amerikanische Finanzverwaltung diese Leasingtransaktionen als missbräuchliche Steuerumgehungen und machte den Steuervorteil zunichte. All diese Verträge werden bis heute in New York abgeschlossen, da der Bundesstaat diese Abkommen auch dann anerkennt, wenn sie gegen geltendes US-Recht verstossen.

Kommunalpolitiker aller Parteien verfielen den Verlockungen des schnellen Geldes. Der englischen Sprache kaum kundig, haben sie über die

Vermittlung von Banken und Anwälten komplizierte, tausendseitige Vertragstexte abgesegnet und öffentliche Infrastrukturen über eine Laufzeit bis zu hundert Jahren aus der Hand gegeben. Vorhandenes Anlagevermögen wurde bei unveränderter Nutzung in steuerbegünstigtes Umlaufvermögen verwandelt. Doch das Risiko liegt bei den Städten, denn sie müssen besorgt sein, dass die Anlagen intakt bleiben. Sie alleine tragen die möglichen Verluste der langen Rückmiete von bis zu dreissig Jahren. Alle vertraglichen Einschränkungen sind einzuhalten, die Anlagen dürfen auch bei sinkender Rentabilität nicht verkleinert oder abgewertet werden. Wollen sie ihre Anlagen zurückkaufen, müssen sie einen hohen Betrag aufwenden oder die Anwälte in New York um Erlaubnis fragen, wenn sie Abwasserrohre erneuern oder Spitäler neu strukturieren wollen.

Grosse Teile der Gewinne fliessen als Gebühren, Honorare, Löhne und Provisionen in die Taschen der Arrangeure, Anwälte, Darlehensbanken, Geldinstitute, Ratingagenturen, Versicherungen und Verwaltungen. Die Investoren, meist Firmen, aber auch Private, verschanzen sich hinter unerreichbaren Adressen in den amerikanischen Steueroasen Delaware oder Connecticut. Viele Gemeindepolitiker, die heute von den Landesregierungen finanzielle Unterstützung verlangen, sind weniger Opfer als vielmehr die Akteure der Finanz- und Wirtschaftskrise. Was einmal als Entgelt ohne Gegenleistung begrüsst wurde, entpuppt sich in Zeiten horrender Verschuldungen als teure Fata Morgana, denn alle Staaten stopfen nach Kräften ihre Steuerlöcher. Bei vertragswidrigem Handeln sind die Gemeinden, ungeachtet weiterer Folgekosten, zu Schadenersatz verpflichtet. Die Zeche werden die Einwohner bezahlen, und weil der Gewinn kaum je an die Gebührenzahler weitergegeben wurde, drohen Verwaltungsklagen.

Heute gelten die CBL als Scheingeschäfte ohne wirtschaftlichen Gehalt mit noch ungeklärten strafrechtlichen Fragen. Ein Finanzvehikel mehr, das sich als Spekulationsblase erwiesen hat, erschreckend intransparent und undemokratisch. Vielen öffentlichen Spitälern geht inzwischen das Geld aus. Wenn Kredite fehlen, bleiben Leasingverträge attraktiv. Das 6th European Hospital Manager Symposium 2009 in Wien empfiehlt: «Considering all this with thought, the lease contract should in each case be put to the acid test before closed.»

Erhard Taverna

erhard.taverna@saez.ch